

Asylpaket II



- Beschleunigte Verfahren für Asylbewerber ohne Bleibeaussicht mit verschärfter Residenzpflicht in speziellen Einrichtungen
- Leistungsbezug nur am Zuweisungsort
- Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige
- Beseitigung von Abschiebungshindernissen

Ausweisung von Straftätern



- Leichtere Ausweisung bei Straftaten
- keine Asylerkennung bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ab einem Jahr
- Frühzeitige Übermittlungspflicht an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Geplante Maßnahmen.

Für Deutschland

Erweiterung der Liste sicherer Herkunftstaaten und Rückübernahmeabkommen

Verbindliche Integrationsvereinbarungen und dauerhaftes Bleiberecht nur bei nachhaltiger Integration

Beseitigung weiterer Fehlanreize

Intensivierte Grenzkontrollen bis der Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet ist



Für Europa

Effektiver Schutz der Außengrenzen

Bekämpfung von Fluchtursachen

Bekämpfung von Schleppern mit Hilfe der NATO und FRONTEX

Flüchtlingskontingente mit der Türkei

Faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa

Sprechen Sie mich an.

Ihre Fragen und Anliegen sind mir wichtig.

Bettina Hornhues MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 22 77 93 03
E-Mail: bettina.hornhues@bundestag.de
Internet: www.bettinahornhues.de

Unsere Maßnahmen in der Asylpolitik.

Was haben wir erreicht?
Welche Maßnahmen sind geplant?



Die aktuelle Flüchtlingskrise stellt Deutschland vor eine große Herausforderung.

Die folgenden Zahlen und Fakten sollen Ihnen zeigen, was die Bundesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereits erreicht hat und welche Maßnahmen sie noch ergreifen wird.

Nur mit Ihrer Hilfe und Unterstützung können wir die anstehenden Probleme lösen.

Was wir erreicht haben.

Sichere Herkunftsstaaten



- 2014 wurden Serbien, Bosnien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsländern erklärt
- 2015 auch Albanien, Kosovo und Montenegro
- Wichtige Signalwirkung: Die Zugangszahlen vom Balkan liegen inzwischen fast bei Null



Asylpaket I

- Bund entlastet Länder und Kommunen: 2 Mrd. € für 2015, ab 2016 monatlich 670 € pro Asylbewerber
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Fehlanreize vermeiden: Sachleistungen statt Bargeld
- Abschiebung darf nicht mehr angekündigt werden
- Erleichterte Unterbringung von Asylbewerbern durch Änderungen im Baurecht
- Bundeszuschuss für sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. € verdoppelt

Integration



- Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Verdopplung der Haushaltsmittel auf 559 Mio. €
- 17 Mio. € Bundesfördermittel für Integrationsprojekte
- 113 Mio. € für berufsbezogene Sprachkurse
- THW-Ausbildungsprojekt für Asylbewerber



**Zuwanderung
steuern,
ordnen,
reduzieren.**

Mehr Personal und Unterstützung



- 4.000 neue Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundespolizei unterstützt Länder bei der Durchführung von Abschiebungen
- Zwei Wartezentren des Bundes für Asylbewerber in Bayern verlangsamen den Zustrom in die Kommunen
- Bundeswehr und Zoll helfen bei der Registrierung
- THW unterstützt Unterbringung an über 3.000 Standorten



Neues Bleibe- und Ausweisungsrecht

- Ausweisungsrecht: klarer Kriterienkatalog
- Einführung eines Abschiebegewahrsams zur Erleichterung von Sammelabschiebungen
- Einreisesperren für mehrfach abgelehnte Asylbewerber und Ausgewiesene
- Bleiberecht für Gutintegrierte



Unbegleitete Minderjährige

- Gerechte bundesweite Verteilung
- Bund beteiligt sich mit 350 Mio. €

Datenaustausch und Registrierung



- Lückenlose Registrierung aller Asylbewerber mit Fingerabdrücken und allen erforderlichen Daten
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis, ohne den keine Leistungen gewährt werden
- Frühzeitige Erkennung von Gefährdern
- Erleichterung der Strafverfolgung
- Datenaustausch erleichtert Steuerung der Aufnahme und Integration